

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR MALER- UND LACKIERER-BETRIEBE

1. Dem Vertrag/Angebot liegt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) mit ihren Teilen

B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

C: Allgemeine Technische Vorschriften

in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung zugrunde. Auf Anforderung wird sie zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann sie auch im Buchhandel bezogen werden.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Enggegenstehenden Vertragsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Das Angebot mit allen Bestandteilen bleibt mein/unser geistiges Eigentum. Seine Weitergabe an Mitbewerber oder sonstige zweckfremde Verwendung ist nicht gestattet. Bei Nichtzustandekommen des Auftrages ist es an mich/uns zurückzugeben.
3. Tritt nach Abgabe des Angebotes eine Änderung des Tariflohnes, der Werkstoffpreise oder der lohnabhängigen Gemeinkosten ein, so ändert sich für den Teil der Leistung, der vereinbarungsgemäß erst mindestens vier Monate nach Vertragsabschluss erbracht wird, der Angebotspreis entsprechend.
4. Nach VOB/B § 16 steht dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Abschlagszahlungen in möglichst kurzen Zeitabständen in der Höhe der jeweilig nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistungen zu.
5. Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Skontoabzüge sind nicht zulässig (VOB/B § 16). Wechsel werden nach Vereinbarung und dann nur zahlungshalber und spesenfrei angenommen.
6. Meine/unsere Preise sind Nettopreise, die sich um die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhöhen.
7. Erfüllungsort und – soweit die Vereinbarung eines Gerichtsstandes nach § 38 Zivilprozessordnung zulässig ist – ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Ort unseres Betriebssitzes.
8. Nachtragangebote gelten als beauftragt, wenn ihnen nicht binnen 10 Tagen nach Erhalt schriftlich widersprochen wird. Eventuell vereinbarte Abgebote gelten nicht für Nachtragsangebote.